

DISO VERWALTUNGS AG, MÜNCHEN

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit eingehend überwacht. In erkennbar wesentlichen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und über die laufenden Rechtsstreitigkeiten. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde besprochen und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Zusätzlich zu den persönlichen Kontakten mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie über die Liquiditätssituation der Gesellschaft und des Konzerns.

Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag sowie ein auf TEUR 80 reduziertes Eigenkapital aus. Der Verlust im Berichtsjahr ist überwiegend auf die angefallenen und erwarteten Kosten der laufenden Rechtsverfahren mit Minderheitsaktionären sowie auf die anteiligen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BGAV) zwischen der DISO Verwaltungs AG als beherrschter Gesellschaft, und der Matica Technologies Group S.A. als herrschender Gesellschaft, zurückzuführen. Die Hauptversammlung am 26. Januar 2024 hat dem Abschluss des BGAV zugestimmt. Der Vertrag wurde im Anschluss an die Hauptversammlung von beiden Parteien unterzeichnet. Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DISO Verwaltungs AG und der Matica Technologies Group SA wird das Eigenkapital der DISO Verwaltungs AG mittelfristig erhalten und der Bestand der Gesellschaft gesichert.

Minderheitsaktionäre haben vor dem Oberlandesgericht Stuttgart gegen das Wirksamwerden des Vertrags geklagt. Daraufhin hat die DISO bei demselben Gericht ein Freigabeverfahren begehrt, dem das Gericht am 24. Juli 2024 stattgegeben hat. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 13. November 2024 im Handelsregister München, HRB 220428, eingetragen und ist damit wirksam.

Die Interessen der Minderheitsaktionäre sind entweder durch jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlungen oder durch eine angemessene Abfindung geschützt.

Sitzungen und Schwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Aufsichtsrat in vier Sitzungen, die jeweils als Video- oder Telefonkonferenz stattfanden. Zur Vorbereitung der Sitzungen wurden jeweils rechtzeitig umfassende Darstellungen des Vorstands einschließlich der Beschlussvorlagen und weiteren Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder versandt.

Auf Basis dieser und weiterer vom Aufsichtsrat angeforderter Informationen, in- und außerhalb der Sitzungen, konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungsaufgabe umfassend nachkommen.

Neben der Geschäftstätigkeit war die Liquiditätslage der Gesellschaft, die laufenden Rechtsstreitigkeiten, die Vorbereitung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sowie Themen im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 stattgefundenen Hauptversammlungen Schwerpunkte der Beratungen.

Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand und lies sich regelmäßig über aktuelle Geschäftsentwicklungen und -Überlegungen informieren.

Änderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Andreas Rudolf, hatte im Jahr 2023 erklärt, sein Amt zur Hauptversammlung im Januar 2024 niederzulegen. Die Hauptversammlung der DISO Verwaltungs AG am 26. Januar 2024 wählte Herrn Fabrizio Armone, wohnhaft in Como, Italien, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 09. Februar 2024 Herrn Fabrizio Armone zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Im Nachgang zur Hauptversammlung vom 26. Januar 2024 haben Minderheitsaktionäre vor dem Landgericht Stuttgart Klage gegen alle Beschlüsse der Hauptversammlung erhoben, darunter auch die Wahl von Herrn Armone zum Mitglied des Aufsichtsrats. Die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch ausstehend.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auf die Bildung von Ausschüssen wird auch weiterhin aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats verzichtet.

Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 24. Januar 2024 die Menold Bezler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, vom Amtsgericht Stuttgart bestellt. Die Prüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der DISO Verwaltungs AG sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und beide Berichte mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen.

Aufgrund der größenabhängigen Befreiungen nach § 293 HGB ist die Gesellschaft von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 aufzustellen. Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 freiwillig erstellt. Dieser wird zusammen mit dem Abschluss der DISO Verwaltungs AG im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss unterliegt nicht der Prüfungspflicht und wurde deshalb auch nicht geprüft.

Für die Bilanzsitzung am 05. Dezember 2024 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Abschlüsse und Prüfberichte des Abschlussprüfers so rechtzeitig übersandt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats die Unterlagen angemessen durchsehen und prüfen konnten. An der Bilanzsitzung am 05. Dezember 2024 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und ausführlich über die Prüfungsschwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfung berichtet. Zudem stand er den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers zugestimmt; Einwendungen wurden nicht erhoben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat hat dieser den vom Vorstand aufgestellten Jahres- sowie Konzernabschluss in der Bilanzsitzung am 05. Dezember 2024 gebilligt. Damit sind der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der DISO Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt.

Bei der Prüfung des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung festgestellt, dass die Aussagen der Berichte mit seiner eigenen Einschätzung übereinstimmen. Einwendungen wurden auch hier nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft und sich den Bericht in der Aufsichtsratssitzung am 05. Dezember 2024 vom Vorstand erläutern lassen. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 27. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den als Anlage 1 beigefügten Bericht des Vorstands der DISO Verwaltungs AG, Esslingen am Neckar, gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstandsbericht entspricht den Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsmäßigen Rechenschaft. Wir erteilen gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Stuttgart, 27. Juni 2024, Menold Bezler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.“

Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht und billigt den vorgelegten Abhängigkeitsbericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand des Unternehmens für ihr Engagement im Jahr 2023. Unser ausdrücklicher Dank gilt in besonderem Masse allen Aktionären, die durch ihre Investition Vertrauen in das Unternehmen dokumentieren.

Esslingen, im Dezember 2024

Fabrizio Arnone
Vorsitzender des Aufsichtsrats